

INITIATIVE
ENERGIEN SPEICHERN

INES

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de

Stellungnahme

zum Festlegungsverfahren zur Anerkennung von
Instrumenten zur Kapazitätserhöhung („ANIKA“)

Stand: 15. August 2023

1. Einleitung

Die Beschlusskammer 7 (BK7) der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 16. Juni 2023 ein Festlegungsverfahren zur Anerkennung von Instrumenten zur Kapazitätserhöhung (ANIKA) eingeleitet. Marktteilnehmer können bis zum 15. August 2023 Stellungnahmen zur Einleitungsverfügung bei der BK7 einreichen.

INES dankt für die Möglichkeit zur Konsultation und nimmt nachfolgend zur Einleitungsverfügung Stellung.

2. Hintergrund

Vor dem Hintergrund der Klimaziele und der voranschreitenden Energiewende ist die Planung und der Bau von Gasnetzen mit großen Unsicherheiten verbunden. Sogenannte marktbasierende Instrumente (MBI) können helfen, mit „Intelligenz statt Stahl“ den Bau weiterer Pipelines zu vermeiden und damit besser auf diese Unsicherheiten zu reagieren.

Zur Anwendung kommen marktbasierende Instrumente seit der Zusammenlegung der beiden deutschen Gasmarktgebiete zum 1. Oktober 2021. Mit ihrer Hilfe können auftretende Netzengpässe bewirtschaftet werden, ohne, dass es dafür konventionellen Netzausbau braucht.

Zur Optimierung der marktbasierenden Instrumente hat die Initiative Energien Speichern e.V. (INES) im Februar 2021 im Rahmen einer Studienveröffentlichung Vorschläge in die Diskussion eingebracht.

3. Festlegungsgegenstände

Die Festlegung dient dazu, die im Überbuchungs- und Rückkaufsystem („KAP+“) verankerten MBI ab dem 1. Oktober 2024 als kapazitätserhöhende Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 3 GasNZV anzuerkennen und das Verfahren zu ihrer Beschaffung zu regeln.

3.1. Rechtliche Möglichkeit

Aus Sicht der BK7 ist eine Anerkennung der MBI als kapazitätserhöhende Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 3 GasNZV ab dem 1. Oktober 2024 rechtlich möglich, weil zum einen

- das ausreichende Maß an festen frei zuordenbaren Kapazitäten (FZK) durch die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) spätestens bis zur Jahresauktion 2024 und danach fortlaufend bestimmbar ist und
- sich zum anderen die Kapazitätsabsicherung durch MBI grundsätzlich bewährt hat:

Während die durch MBI abgesicherte sog. Zusatzkapazität knapp 80 Prozent der im Marktgebiet der Trading Hub Europe (THE) angebotenen Einspeisekapazität entspricht, beträgt die über die Netzinfrastruktur abgesicherte Basiskapazität lediglich gut 20 Prozent.

INES teilt die Einschätzung der BK7, insb. den Vergleich zwischen der Kapazitätsabsicherung durch MBI und der konventionellen Netzinfrastruktur.

3.2. Sinnhaftigkeit

Die BK7 sieht drei Vorteile in der Anerkennung der MBI als kapazitätserhöhende Maßnahme:

- Gewährleistet eine langfristige Vermarktung von FZK in größerem Umfang als bisher. Daraus ergibt sich eine erhöhte Planungssicherheit und Transparenz über die langfristig verfügbaren Kapazitäten.
- Ermöglicht eine Erhöhung der technischen Kapazität grundsätzlich an allen Netzpunkten des Marktgebietes und zur Absicherung sonstiger Engpassfälle nicht ausschließlich (wie in der Testphase nach KAP+) solcher Netzengpässe zwischen den beiden bisherigen Marktgebieten.
- Bietet die Möglichkeit, MBI als ergänzende oder alternative Instrumente zu einem physischen Netzausbau im Rahmen der Netzentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

INES teilt die Einschätzung der BK7 zu den genannten Vorteilen. Insbesondere die nachfolgend zitierte Einschätzung der BK7 zum letzten Vorteil ist in ihrer Bedeutung besonders hervorzuheben:

„Aufgrund des gesetzlich festgelegten Dekarbonisierungsziels und den damit einhergehend niedrigeren Restnutzungsdauern von Sachanlagevermögenswerten im Gastransport ist jeglicher Neubau im Erdgasnetz daraufhin zu prüfen, ob dieser zukünftig weiterhin mit den Zielen des EnWG als vereinbar erachtet werden kann. Klassischer Netzausbau geht oft einher mit hohen Investitionskosten sowie langen Planungs- und Errichtungsdauern. Demgegenüber steht eine immer kürzer werdende Nutzungsdauer. Vor diesem Hintergrund könnten anderweitige kapazitätserhöhende Maßnahmen wie die MBI nach KAP+, als Alternativen zum Netzausbau mit dem Ziel der Kapazitätsbereitstellung im Prozess der Netzentwicklungsplanung Gas Berücksichtigung finden.“ (Seite 7 der Einleitungsverfügung)

3.3. Auswahl der Instrumente

Nach Auffassung der BK7 soll ein abschließender Katalog von MBI festgelegt werden, damit ihre absichernde Wirkung im Engpassfall sichergestellt ist. Als MBI kommen die im KAP+-System bisher verankerten drei Instrumente in Frage:

- Drittnetznutzung,
- VIP-Wheeling und
- Spread-Produkt.

Damit möchte die BK7 ausschließen, dass Instrumente ohne vertiefte Prüfung (wie im Rahmen der KAP+-Testphase) nicht zur Anwendung kommen. Der Einleitungsverfügung folgend, schließt dieses Vorgehen nicht aus, dass Anpassungen oder Ergänzungen an den genannten MBI vorgenommen werden dürfen. Zum Beispiel dürften Engpasszonen auf Basis netztechnischer Erfordernisse diskriminierungsfrei gebildet werden, sofern sie über eine ausreichende Liquidität verfügen.

Neben den genannten MBI dürfen zusätzliche MBI vorgeschlagen werden. Eine Anwendung käme nach behördlicher Festlegung in Betracht.

Mit der Anerkennung der MBI als kapazitätserhöhende Maßnahmen müssen FNB künftig - auch unter Kosteneffizienzgründen - zwischen dem Einsatz von Lastflusszusagen und MBI abwägen.

INES hat im Februar 2021 gemeinsam mit Frontier Economics Ltd. (Frontier) die Studie „Engpassbewirtschaftung innerhalb von Gasmarktgebieten“ mit folgendem Ergebnis veröffentlicht:

Im Rahmen der systematischen Erfassung potenzieller Instrumente konnten 15 potenzielle Maßnahmen und Instrumente zur Bewirtschaftung von Engpässen (siehe Abb. 1) identifiziert werden. Diese lassen sich anhand von zwei Dimensionen charakterisieren:

- Die **physische Quelle** beschreibt, wie ein Engpass physisch aufgelöst wird. Die physische Quelle erfasst, welche Änderungen an den physischen Gasflüssen durch ein Instrument hervorgerufen werden, sodass ein Engpass im Netz vermieden wird. Denkbar sind:
 - räumliche Umgehung,
 - zeitliche Umgehung,
 - gleichzeitige Steuerung von Ein- und Ausspeisung und
 - Erhöhung der Transportkapazität.
- Die **Asset- bzw. Akteurs-Dimension** beschreibt, wer die Umsetzung einer

physikalisch wirksamen Maßnahme letztlich ermöglicht. Grundsätzlich kommen dabei Netz, Speicher oder Netznutzer in Frage.

Akteur/ Asset Physik	Netz		Speicher	Netznutzer	
	MG-extern	MG-intern		Gasanbieter/ -nachfrager	(alle Netznutzer)
Räumliche Umgehung	IP-Wheeling 1				
	VIP-Wheeling 2	Wheeling über Verteilnetz	Wheeling über Speicher 6		
	Drittnetznutzung 3	Drittnetznutzung	VHP-Speicher- Wheeling 7		
Zeitliche Umgehung		Netzpuffer	Speicher- buchung MGV 8	Storage- Balancing 9	
Steuerung von Ein- und Auspeisung					
				Lastvermeidung / Abschaltung 10	
Erhöhung Transport- kapazität				Redispatch 11	
	Erhöhung Druckgefälle 4	Erhöhung Druckgefälle			
		Netzausbau 5			
					Nicht-Anbieten ungebuchter Transportkapazitäten 13
					Kapazitätsrückkauf 14
					Spread-Produkt 15
					Lastflusszusage 12

Abb. 1 - Instrumente zur Engpassbewirtschaftung (Frontier Economics, 2021)

Für eine effiziente Instrumentenauswahl ist die Berücksichtigung der folgenden **Grundsätze** erforderlich:

1. Die verfügbaren Instrumente sollten so viele physische Quellen wie möglich zur Umgehung bzw. Vermeidung von Engpässen berücksichtigen. Ziel sollte es sein, physische Quellen zur Engpassvermeidung nicht von vornherein auszuschließen.
2. Gleichzeitig sollten so wenige Instrumente wie möglich genutzt werden, um Redundanzen und Ineffizienzen zu vermeiden. Verschiedene Akteure bzw. verschiedene Instrumente greifen teilweise auf die gleichen physischen Engpassvermeidungsquellen zu. Mehrere Instrumente für die gleichen physischen Quellen parallel zu etablieren, kann daher zu Ineffizienzen führen.
3. Darüber hinaus sollte neben den ausgewählten Instrumenten selbst auch die Abrufsystematik der Instrumente so effizient wie möglich sein. Ermöglichen mehrere Instrumente den Zugriff auf eine physische Quelle, ist ex-ante das effizientere Instrument vorzuziehen, also jenes Instrument, welches technisch und ökonomisch am besten geeignet ist, um Engpässe zu beseitigen.

Für einen effizienten Abruf, sollten zunächst Engpasszonen so definiert werden, dass sie hinreichend groß sind, um Wettbewerb von physischen Quellen (und Marktakteuren) in der Bereitstellung der Instrumente zu erlauben. Gleichzeitig sollten sie jedoch auch berücksichtigen, dass ein zielgenauer Einsatz von Instrumenten ggf. (etwas) kleinere Zonen

erfordert.

Neben einer effizienten Preisgestaltung sollte darüber hinaus der Zugriff auf MBI durch Merit-Order-Listen (MOL) erfolgen. Sie gewährleisten den kosteneffizienten Einsatz von verschiedenen, im Wettbewerb zueinanderstehenden Instrumenten bzw. physischen Quellen zur Engpassbewirtschaftung. Sie definieren eine Einsatzreihenfolge, die sich nach dem Preis des jeweiligen Instruments (in aufsteigender Reihenfolge) richtet. In diesem Sinne kombiniert eine MOL für MBI sowohl die Kosten verschiedener Instrumente, als auch verschiedener Mengen innerhalb der Instrumente und garantiert somit, dass die Netzkosten minimiert werden.

Im Ergebnis der Analysen empfiehlt Frontier, drei Instrumente zum Einsatz zu bringen:

- **Spread-Produkt:** Gas wird zeitgleich in unterschiedlichen (Netzengpass-)Zonen gekauft sowie verkauft. So wird ein “virtueller Transport” dargestellt.
- **VIP-Wheeling:** Gasmengen werden innerhalb eines Virtual Interconnection Points (VIP) optimal zugeordnet, um so einen möglichen Engpass zu beheben.
- **VHP-Speicher-Wheeling:** Virtuelle Speicherzonen von Gasspeichern werden als Instrument zur Bewirtschaftung von Engpässen ausgenutzt. Dabei treten Gasspeicher an unterschiedlichen Standorten im Markt virtuell als ein einziger Speicher auf. Der Betreiber des virtuellen Gasspeichers trifft die Entscheidung, an welchen Speichern der Zone tatsächlich Gas ein- und ausgespeichert wird. Beim VHP-Speicher-Wheeling wird diese Flexibilität für das Netz eingesetzt.

Die Nicht-Berücksichtigung dieser Instrumente würde zu höheren Systemkosten führen, die letztlich der Verbraucher tragen müsste. **In der Folge empfiehlt INES (siehe Abb. 2):**

- Auf das Instrument der sogenannten Drittnetznutzung zu verzichten, das zu Redundanzen beim Zugriff auf dieselben physischen Quellen führt. So gibt es keine Notwendigkeit für Marktgebietsverantwortliche (MGV), eine räumliche Umgehung eines Engpasses über marktgebietsexterne Drittnetze zu organisieren, wenn die gleiche Dienstleistung von Netznutzern im Rahmen des Spread-Produktes angeboten werden kann.
- Das VHP-Speicher-Wheeling als zusätzliches kapazitätserhöhendes Instrument (MBI) aufzunehmen. Die Studie von Frontier Economics legt nahe, dass das VHP-Speicher-Wheeling hilfreich wäre, um alle Engpassvermeidungspotenziale auszuschöpfen. Wiederum im Sinne der intelligenten bzw. optimalen Nutzung aller Infrastrukturen.

Instrument	Vorteile	Nachteile	Frontier/INES	KAP+
Spread-Produkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Markt wählt die physische Quelle zur Engpassumgehung aus ▪ Wettbewerb zwischen Quellen und Anbietern ▪ Effizient und kostenminimierend 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Von Netznutzern nicht nutzbare Potenziale (z.B. physische IPs) können nicht angeboten werden ▪ Gebunden an Nominierungsfristen Netznutzer 	✓	✓
VIP-Wheeling	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermöglicht Engpassumgehung an physischen IPs, welche Netznutzer (wegen VIPs) nicht im Rahmen des Spread-Produkts anbieten können 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Separates Instrument 	✓	✓
VHP-Speicher-Wheeling	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung Engpassvermeidungspotenzial durch am VHP vermarktete Speicher, welches Netznutzer nicht im Rahmen des Spread-Produkts erschöpfen können 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Separates Instrument 	✓	✗
Drittnetz-nutzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unklar 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ MGV tritt in Konkurrenz zu Spread-Produkt-Anbietern, da Netznutzer Transport über Drittnetze auch selbst organisieren können → ineffizient ▪ Separates Instrument 	✗	✓

Abb. 2 - Vor- und Nachteile wichtiger marktbasierter Instrumente (Frontier Economics, 2021)

3.4. Kapazitätsrückkauf als „Ultima Ratio“

Die BK7 erwägt, den Kapazitätsrückkauf auch im Rahmen des § 9 Abs. 3 GasNZV anzuerkennen. Allerdings nur dann, wenn der Kapazitätsrückkauf nur als „Ultima Ratio“ zur Anwendung kommt.

Die Instrumente „Nicht-Anbieten ungebuchter Kapazitäten“ und „Kapazitätsrückkauf“ (Instrument 13 und 14 in Abb. 1) würden es Shippern zwar prinzipiell erlauben, verschiedene physische Optionen zur Engpassvermeidung durchaus effizient zu nutzen. **INES empfiehlt aber dennoch sowohl das Instrument des „Kapazitätsrückkaufs“, als auch das „Nicht-Anbieten ungebuchter Kapazitäten“ nicht parallel zum Spread-Produkt zu nutzen, weil grundsätzlich eine geringe Anzahl an Instrumenten erstrebenswert ist (vgl. Grundsatz 2) und keine Vorteile im Hinblick auf die generell durch die Instrumente erschlossenen physischen Quellen bestehen. Im direkten Vergleich sind sie bei der Bewertung dem Spread-Produkt unterlegen:** Auch wenn aus Netzsicht scheinbar einfach die angebotene Kapazität reduziert wird, müssen Shipper, welche ihre Kapazität zurückverkaufen (Kapazitätsrückkauf) oder gar nicht erst kaufen können (aufgrund des Nicht-Anbieten von Kapazitäten), aktiv werden, um mit dem reduzierten Zugriff auf Kapazitäten umgehen zu können (und dennoch z.B. ihre Kunden beliefern zu können). Auch dazu werden Shipper innerhalb eines Instrumentes alle physischen Optionen nutzen (räumliche und zeitliche Umgehung oder Steuerung von Ein- und Ausspeisung) und dabei ihre Kosten minimieren (Grundsätze 1, 2 und 3).

3.5. Verfahrensregeln für den Abruf von MBI

Die BK7 strebt an, diskriminierungsfreie und transparente Verfahrensregelungen für den Abruf der MBI festzulegen.

Ein funktionierendes System zur Engpassbewirtschaftung erfordert nicht nur die Auswahl geeigneter Instrumente, sondern auch eine effiziente Organisation des Abrufs der Instrumente im Engpassfall. Für die Festlegung von Verfahrensregeln für den MBI-Abruf empfiehlt INES deshalb nachfolgendes:

- Ziel des Abrufs muss der Dispatch der jeweils kostengünstigsten Optionen sein, um die Kosten der Engpassbewirtschaftung für alle Netznutzer zu minimieren.
- Die vorgeschlagenen Instrumente beschreiben ein Engpassmanagement durch Steuerung von Mengen *vor* und *nach* einem Engpass. Die Etablierung eines Ausschreibungs- und Abrufsystems erfordert jedoch eine genaue Definition von „*vor*“ und „*nach*“ dem Engpass. Aus Netzsicht entsteht ein Engpass, wenn zwischen zwei physischen Netzknoten der Transportbedarf die vorhandene Transportkapazität übersteigt. Offensichtlich ist es aber nicht sinnvoll, marktbasierende Engpassbewirtschaftungsinstrumente nur zwischen einzelnen physischen Punkten auszuschreiben und abzurufen: Die Idee von Entry-Exit-Systemen ist gerade, dass Netznutzer von der Physik des Netzes abstrahieren und an den meisten Netzknoten gar keine Nominierungen vornehmen. In der Praxis sind daher Engpasszonen zu definieren. Die zentrale Frage ist dabei, wie groß oder klein diese zugeschnitten werden sollten. Dabei sind Wettbewerb (der physischen Quellen und Instrumente) und Zielgenauigkeit gegeneinander abzuwägen. Die konkrete Ausgestaltung der Engpasszonen hat letztlich von den FNB anhand der zu erwartenden Engpässe zu erfolgen. Die Existenz von heute elf deutschen Regelenergiezonen deutet jedoch darauf hin, dass nur zwei Zonen analog zu den Marktgebieten vor Zusammenschluss möglicherweise nicht ausreichend sind (dies war z.B. auch in Frankreich der Fall).
- Für die betrachteten Instrumente zur Bewirtschaftung temporärer Engpässe empfiehlt sich ein reiner Arbeitspreis-Ansatz. Anbieter der Instrumente können ihre Vorhaltekosten (sofern diese überhaupt anfallen) in ihre Arbeitspreise einpreisen. Bei systematischen Engpässen und/oder hohen Abrufwahrscheinlichkeiten sind jedoch Instrumente mit Leistungspreis-Charakter ggf. effizienter. Der Abruf der Arbeitspreis-Instrumente sollte auf Basis von Merit-Order-Listen erfolgen, wobei der Anbieter mit dem geringsten Arbeitspreis den Zuschlag erhält. Dadurch wird ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern der Instrumente geschaffen und es werden die Kosten für die Engpassbewirtschaftung minimiert.

Über uns

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gas- und Wasserstoffspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 15 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU. Außerdem treiben die INES-Mitglieder in zahlreichen Projekten die Entwicklung von Untergrund-Wasserstoffspeichern voran und gehören damit zu den Vorreitern dieser wichtigen Energiewende-Technologie.

Transparenzhinweis

Die INES betreibt Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG). Die INES achtet den Verhaltenskodex zum Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und ist unter folgendem Link in das Register eingetragen: www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001797/13657.

Kontakt

Sebastian Bleschke

Geschäftsführung

Tel: +49 30 36418-086

Fax: +49 30 36418-255

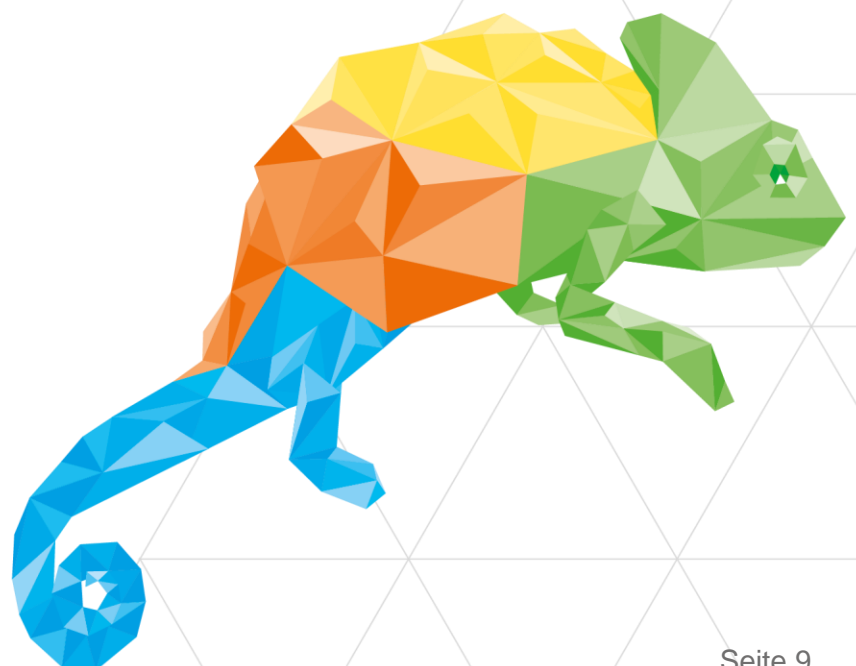
info@energien-speichern.de

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

www.energien-speichern.de



INITIATIVE
ENERGIEN SPEICHERN

INES

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de